

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 13. März 1908.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
 2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.
 3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
 4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Wefer-Kanal.
 5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Veretzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse.
 6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
 7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.
 8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
 9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
 10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
 11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
- Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer werden in der heutigen Sitzung die Herren Abgeordneten Fischer und von Wülffing waltten.

Entschuldigt hat sich für die Sitzungen von heute und morgen wegen anderweitiger Dienstgeschäfte der Herr Abgeordnete Holle.

Wir treten in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landesversicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Der erste Teil des Antrages, den der Herr Präsident soeben verlesen hat, ist gewissermaßen gegenstandslos geworden, indem Sie die Schaffung dieser beiden Stellen, die durch diese Vorlage von Ihnen erbeten wird, bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplanes der Landesversicherungsanstalt, in den diese Stellen eingesetzt waren, genehmigt haben.

Außerdem ist auf einen kleinen Irrtum in der Drucksache aufmerksam zu machen, indem es nicht heißen muß: „der Provinzialausschuß wolle genehmigen“, sondern „der Provinziallandtag wolle genehmigen“.

Wir haben uns also heute nur mehr zu beschäftigen mit der Wahl der beiden Herren für die beiden neu geschaffenen Stellen.

Der Provinzialausschuß schlägt nun für die Stelle des Landesrats den Herrn Dr. Schmittmann vor. Der Genannte ist in Düsseldorf am 4. August 1872 geboren, hat 1901 die juristische Staatsprüfung bestanden und ist bereits sieben Jahre in dem Dienste der Provinz tätig. Er hat sich dort außerordentlich bewährt, hat sich als ein sehr tüchtiger und umsichtiger Beamter erwiesen und ist auch schriftstellerisch mit Erfolg tätig gewesen.

Der Provinzialausschuß und im Anschluß daran die I. Fachkommission schlägt Ihnen deshalb vor, den Herrn Dr. Schmittmann in die bei der Landesversicherungsanstalt neu geschaffene Stelle zum Landesrat zu wählen.

Es ist dann ferner eine neue Stelle eines Landesmedizinalrats geschaffen worden, und der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission schlagen Ihnen vor, in diese Stelle den Herrn Dr. Knepper zu wählen. Schon seit längerer Zeit haben sich die Geschäfte des Landesmedizinalrats nicht mehr durch einen Herrn erledigen lassen, und es ist ihm deshalb Herr Dr. Knepper an die Seite gestellt worden. Dieser hat sich daher in einer solchen Stelle auch bereits bewähren können, und der Provinzialausschuß schlägt daher die Wahl des Herrn Dr. Knepper für diese Stelle vor.

Herr Dr. Knepper ist am 3. Juni 1863 in Köln geboren, hat am 8. Dezember 1890 sein Staatsexamen als Mediziner gemacht, ist auch schon seit längerer Zeit als Distrikts- und Rassenarzt und dann als Kreisarzt tätig gewesen und schließlich in den Dienst der Provinz eingetreten.

Ich bitte Sie also im Namen der I. Fachkommission, Herrn Dr. Knepper in diese Stelle zu wählen.

• Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Der erste Teil des Vorschlages des Provinzialausschusses ist, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, bereits durch die Genehmigung des Haushaltsplans, in dem sich diese Stellen befinden, erledigt.

Der zweite Absatz des Vorschlages betrifft die Wahl der beiden Herren, die in die Stellen einzürücken sollen. Es ist Ihnen hier auch näher gesagt, unter welchen Bedingungen die Wahl erfolgen soll; das ist Ihnen alles bekannt.

Es handelt sich also zunächst darum, einen Landesrat und in zweiter Linie einen weiteren Landesmedizinalrat zu wählen. Die Wahlen können nach unserem Wahlreglement durch Zurfur erfolgen, wenn niemand widerspricht.

Wir würden also zunächst zur Wahl des Landesrats schreiten. Ich frage, ob gegen den Vorschlag des Provinzialausschusses und der Fachkommission, den Herrn Dr. Schmittmann zu wählen, und gegen die Vollziehung dieser Wahl durch Zurfur Widerspruch erfolgt. Das ist nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß Sie den Herrn Landesassessor Dr. Schmittmann zum Landesrat gewählt haben.

Es handelt sich dann weiter um die Wahl des Landesmedizinalrats. Auch hier frage ich, ob Sie gewillt sind, die Wahl durch Zurfur zu vollziehen. Das kann nur geschehen, wenn niemand widerspricht. — Widerspruch erfolgt nicht. Die Wahl kann also durch Zurfur erfolgen. Dann darf ich wohl ohne weiteres annehmen, daß Ihre Wahl auf den Herrn Kreisarzt Dr. Knepper gefallen ist. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage hierdurch erledigt ist.

Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Auch hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont: Meine Herren! Für den Ständefonds sind in diesem Jahre verfügbar: Einmal rund 4700 Mark, die noch darin enthalten sind, dann zweitens 4400 Mark Zinsen aus angelegten Geldern dieses Fonds, ferner 6000 Mark, welche Sie im vorigen Jahre für die Wiederherstellung der Schloßkapelle der Burg Bürresheim bewilligt haben. Es war an diese Bewilligung die Bedingung geknüpft, daß diese Kapelle dauernd dem Publikum zugänglich gemacht werden müsse. Der Besitzer der Burg, Graf Keneße, hat aber auf diese Bedingung nicht eingehen wollen und auch wohl nicht eingehen können, weil die örtlichen Verhältnisse dies außerordentlich erschwerten. Er ist außerdem im Begriff, die Burg zu verkaufen.

Der Provinzialausschuß hat daher die 6000 Mark für diesen Zweck nicht verwendet, schlägt Ihnen auch vor, vorläufig von dieser Verwendung abzusehen. Diese 6000 Mark sind also dem Ständefonds wieder zugeflossen.

Im übrigen sind aus dem Haushalt 1908, wie alljährlich, dem Ständefonds wieder 120 000 Mark zugeführt worden, so daß wir im ganzen in diesem Jahre über 135 100 Mark verfügen können. Aus dieser Summe sind nun zunächst diejenigen Beträge aufzubringen, die bereits für laufende Ausgaben festgelegt worden sind, d. h. für Ausgaben, die in Raten bewilligt worden sind. Wir haben wiederum aufzubringen: einmal 3000 Mark für die Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz, dann die IV. Rate für die Wiederherstellung des Wezlarer Domes 20 000 Mark. Bei den Arbeiten am Wezlarer Dom hat sich immermehr herausgestellt, daß er ein ganz bedeutendes Denkmal unserer Rheinprovinz ist, und wir können uns nur freuen, daß wir rechtzeitig an die Wiederherstellung dieses Kunstdenkmals gegangen sind. — Wir haben dann noch zu bewilligen: Die letzte Rate für den Ausbau des Schlosses Burg a. d. Wupper mit 12 500 Mark, ferner 3000 Mark für die Bauleitung bei allen diesen verzweigten Unternehmungen und

schließlich wiederum 22 000 Mark für die Weiterführung der Denkmälerstatistik. Dieser letzte Posten hat sich aber als unzureichend erwiesen. Aus diesem Posten sind bisher auch die Gehälter für den Direktor und die Assistenten bezahlt worden. Man hat dem Fonds selbst schon diese Ausgabe dadurch erspart, daß man die Gehälter für den Direktor und den Assistenten jetzt in den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft eingestellt hat, und Sie hatten bereits die Güte, diese Beträge an dieser Stelle zu genehmigen. Dadurch wird naturgemäß der Fonds für seinen eigentlichen Zweck gestärkt, aber trotzdem wird er nicht ganz ausreichen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihn auf 25 000 Mark zu erhöhen. Das ist hauptsächlich deshalb notwendig geworden, weil man jetzt dabei ist, die Denkmäler meiner Vaterstadt Köln aufzunehmen, wo reiche Schätze vorhanden sind, die große Arbeiten notwendig machen, aber auch in Zukunft wohl zu guten Einnahmen für diesen Fonds führen werden, denn die Werke und Abbildungen, die von diesen Kunstdenkmälern herausgegeben werden, werden in den weiteren Jahren wahrscheinlich der Provinz ziemlich gute Einnahmen verschaffen.

Im weiteren werden dann von Ihnen gefordert: 3000 Mark, um den Umzug des Denkmälerarchives im Provinzialmuseum in die neuen, für diesen Zweck bereit gestellten Räume bewerkstelligen zu können. Es handelt sich da um die Anschaffung von Schränken und einigen anderen Mobilien. Nach der Versicherung der Verwaltung wird diese Summe ausreichen, um allen Bedürfnissen wenigstens für die nächsten 5 bis 10 Jahre zu genügen. Wir haben dann ferner noch einen nachträglichen Kredit von 7500 Mark für die Igeler Säule zu bewilligen. Die Igeler Säule ist ja eins der wichtigsten römischen Denkmäler, die wir überhaupt besitzen, und da sie — wie alles in der Welt — doch dem Verfall ausgesetzt ist, so hat der Konservator der Altertümer es für richtig gehalten, sie vollständig abformen und in neuer Gestalt wieder aufstehen zu lassen. Dazu haben Sie bereits die nötigen Mittel im Vorjahr bewilligt. Es hat sich aber herausgestellt, daß nun die Aufstellung und der Transport aller dieser Dinge noch größere Unkosten verursacht. Es werden deshalb noch einmal 7500 Mark für diesen Zweck aufgewandt werden müssen. Die Säule soll dann im Innern des Provinzialmuseums aufgestellt werden. Sie hat eine Gesamthöhe von 37 Metern, wird also über das Museum noch um 5 bis 6 Meter hinausragen. Die Aufstellung gerade an dieser Stelle, die anfangs manchen Tadel gefunden hat, hat nach Ansicht des Konservators und der Verwaltung des Museums große pädagogische Vorteile, indem nämlich gerade dort der Vergleich mit der großen Zahl anderer römischer Altertümer, die in dem Hofe aufgestellt sind, gut möglich sein wird.

Meine Herren! Nach Abzug der Summen, über die ich jetzt referiert habe, bleiben nun noch 60300 Mark übrig, die sehr verschiedene Verwendung finden sollen. Es sind im ganzen von dem Konservator 18 Verwendungen und Zuwendungen an einzelne Gemeinden vorgeschlagen. Ich fürchte, Ihre Zeit allzusehr in Anspruch zu nehmen, wenn ich Ihnen diese ganzen 18 Verwendungen hier aufzähle und über jede einzelne Bericht erstatte. Ich habe mir daher erlaubt, nur die wichtigsten und bedeutendsten herauszunehmen, stehe aber selbstverständlich, soweit meine schwachen Kräfte reichen, bezüglich jedes anderen Postens mit Auskunft zur Verfügung.

Wenn wir mit den kirchlichen Wandmalereien beginnen, so haben wir da zunächst die alte katholische Pfarrkirche in Refrath, Kreis Mülheim am Rhein. Das ist ein romanisches Kirchlein in der kleinen Form und in derselben Art wie die Kirchen in Kriel und Niel, die heute zum Stadtbezirk Köln gehören und mit Ihrer Unterstützung schon wieder hergestellt sind. Die Kirche in Refrath ist schon seit dem Jahre 1860 außer Gebrauch, sie ist aber außerordentlich notleidend geworden, weil in dem großen Orkan von 1898 der Turmhelm vollständig abgedeckt

worden ist. Bei ihrer Wiederherstellung sind nun sehr wertvolle Malereien spätromanischer Art und zwar die Apostelfiguren aufgedeckt worden, die eine ganz besondere Stelle unter den romanischen Malereien einnehmen sollen. Die Zivilgemeinde Bensberg hat 500 Mark aufgebracht, die Pfarrgemeinde hat denselben Betrag geleistet, mildtätige Private haben 600 Mark beigegeben. Es sind aber zu den Gesamtkosten von 4400 Mark noch notwendig 1800 Mark für die Wandmalereien und 900 Mark für den Wiederaufbau des Turmhelmes, so daß von Ihnen 2700 Mark erbeten werden.

Eine ähnliche Kirche ist die evangelische Pfarrkirche in Marienhagen im Kreise Gummersbach. Sie hat eine ganz besondere Form und ist auch deshalb wichtig, weil sie aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine Gründung des Johanniterordens ist. In ihr hat sich ein Zyklus der 12 Apostelfiguren unter der Tünche aufgefunden, der ganz ähnlich ist den außerordentlich wertvollen Gemälden, die aus dem Jahre 1330 stammen und kürzlich in der St. Andreaskirche in Köln aufgedeckt worden sind. Für die Wiederherstellung der Malereien werden 2500 Mark verlangt und außerdem noch ein Betrag von 1000 Mark für die Verlegung der Orgelbühne. Solange nämlich die Orgelbühne an ihrer jetzigen Stelle belassen wird, kann man die aufgedeckten Gemälde überhaupt nicht sehen, so daß also diese Verlegung notwendig ist. Im ganzen sind demnach 3500 Mark erforderlich.

Als letzte Kirche nenne ich noch die evangelische Stiftskirche in St. Goar. Da haben sich bei der Aufdeckung der Ausmalung ebenfalls ganz überraschende Funde ergeben. Die Gemälde in der Stiftskirche zu St. Goar werden wohl das hervorragendste Denkmal derartiger Malereien sein, das wir in der Rheinprovinz haben. Der Kunstmaler Bardenhever ist schon seit längerer Zeit mit der Aufdeckung dieser Gemälde beschäftigt. Es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, daß man von einer Restaurierung eigentlich gar nicht sprechen kann, sondern daß es sich lediglich darum handelt, die Tünche über den Malereien zu entfernen und nur das zu erhalten, was noch vollständig vorhanden ist.

Zu diesem Zwecke werden im ganzen 5000 Mark aufgewendet werden müssen. Sie werden gebeten 2500 Mark davon zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß die anderen 2500 Mark von der beteiligten Gemeinde oder in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Wandmalereien haben wir dann außerordentlich wichtige Denkmäler zu wahren, das sind die Stadtbefestigungen. Da nimmt Zons ja eine ganz hervorragende Stelle ein. Zons ist schon im Jahre 1370 vom Erzbischof Dietrich als Befestigung der damaligen äußersten Ecke des Erzbistums Köln angelegt und ist wohl die beste mittelalterliche Ortsbefestigung, die überhaupt erhalten ist. Der Landtag hat deshalb schon im Jahre 1903 eine Summe von 4000 Mark bewilligt, wodurch die Arbeiten für die Erhaltung dieser Befestigung in Fluß gekommen sind.

Es haben sich aber gerade bei Zons große Schwierigkeiten deshalb ergeben, weil der Ort selbst im Ueberschwemmungsgebiet liegt und weil es notwendig erschien, durch einen großen Deich das Städtchen vor der Ueberschwemmung zu schützen. Wäre der Deich in der gewöhnlichen Weise ausgeführt worden, so würde von den Befestigungen, wenigstens vom Rhein aus, so gut wie nichts mehr zu sehen gewesen sein. Man hat deshalb den Ausweg beschritten, die Mauer selbst mit zum Deich zu benutzen, indem man hinter sie einen Betonkern gestampft und sie so befähigt hat, die Funktion eines Deiches zu übernehmen. — Diese ganzen Arbeiten und die Wiederherstellung der umfangreichen Festungsmauern erfordern eine Summe von 45 700 Mark. Davon sind 16 000 Mark erforderlich, um die Bauteile zu schützen. Die Gemeinde hat 10 000 Mark auf-

gebracht, der Staat hat 16 000 Mark geleistet. Private und die Stadt Neuß haben sich auch an der Sammlung und Aufbringung der Summe beteiligt, und Sie werden nun gebeten, noch 5000 Mark zu leisten.

Ähnlich — wenn auch nicht ganz so bedeutend wie die Befestigung von Zons — ist die Befestigung von Münstereifel. Sie stammt schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert, und sie ist wohl seit 1500 genau so gewesen, wie Sie sie noch heute sehen. Der Landtag gab deshalb im Jahre 1907 schon 10 000 Mark für die Erhaltung dieser Befestigung, die Stadt hat 6000 Mark aufgebracht, Private haben 1000 Mark beige-steuert. Daraus ist ein großer Teil des Mauerrings bereits wieder hergestellt. Es fehlt aber noch der Rest des Mauerrings, des Johannistores, der Türme und der Toranlagen.

Im ganzen werden für die vollständige und gute Instandhaltung dieser Stadtbefestigung 17 000 Mark notwendig sein. Sie werden gebeten, davon noch 11 000 Mark zu bewilligen.

Nicht die unwichtigste der Stadtbefestigungen ist schließlich die von Bacharach. Ich brauche darauf wohl am wenigsten näher einzugehen, weil sie ja in der letzten Zeit in den öffentlichen Blättern sehr vielfach behandelt worden ist, und weil auch der außerordentlich rührige Verein für Denkmalpflege, dessen Inslebentreten wir der Fürsorge unseres jetzigen Herrn Ober-Präsidenten verdanken, gerade darüber eine besondere Schrift hat veröffentlichen lassen.

Um die Erhaltung von Bacharach hat sich ja von jeher auch unser Mitglied, der Herr Regierungs-Präsident von Hövel verdient gemacht; es ist aber jetzt notwendig, daß an eine umfassende Unterhaltung dieser ganzen Befestigung gedacht wird.

Der Verein für Denkmalpflege hat 5000 Mark zur Verfügung gestellt, die Gesamtkosten werden sich aber auf 70 000 Mark belaufen. Der Konservator der Altentümer hat deshalb vorgeschlagen, daß Ihre Beihilfe für diese Stadt auf mehrere Jahre verteilt wird, und Sie werden gebeten, im ganzen 20 000 Mark und für das laufende Jahr 8000 Mark beizuschließen. Es wird so wohl möglich sein, diese berühmte Stadt, die ja so viel besungen worden ist, in ihrer jetzigen Form vollständig zu erhalten, ohne daß man dazu übergeht, Türme oder ähnliche Dinge wieder ganz neu aufzubauen, was ja bei vielen Leuten auch großen Widerspruch hervorruft.

Habe ich so die wichtigeren Dinge hervorgehoben, so muß ich doch noch auf einige kleine charakteristische Kirchen hinweisen, die zwar in ihren ganzen Abmessungen sehr klein und unbedeutend sind, aber doch gerade durch diese Verhältnisse wichtige Denkmäler der damaligen Zeit sind.

Es handelt sich da zunächst um die katholische Kapelle in Niederkastenholz. Sie ist dadurch so wichtig, weil sie eigentlich ganz spielerische Abmessungen besitzt. Sie hat Fenster, die nur 60 cm hoch sind, und ein Schiff ist sogar nur 1,10 m breit. Die Gemeinde ist außerordentlich wenig leistungsfähig. Sie hat das Kirchendach, wenigstens auf der Schlagseite, vollständig wieder hergestellt. Sie ist aber nicht in der Lage, die weiteren Kosten für die Erhaltung des Kirchleins aufzubringen.

Es wird daher vorgeschlagen, von den Gesamtkosten, die sich auf 1600 Mark belaufen, 1000 Mark aus Ihren Mitteln zu bewilligen.

Eine ähnliche Kirche ist die katholische Pfarrkirche in Kirchdaun, im Kreise Ahrweiler. Sie liegt ganz dicht an der Landskron und hat einen ganz besonderen Reiz durch ihre hohe Lage.

Die Gemeinde hat eine neue Kirche unbedingt nötig und wollte diese Kirche niedriger gelegen aufs neue erbauen. Durch die Bemühungen des Provinzialkonservators ist es aber mög-

lich geworden, sie zu veranlassen, daß sie bei der alten Kirche verbleibt, wenn wir ihr dazu helfen, sie wieder instand zu setzen. Die Kosten betragen 38 700 Mark. Davon sind 5000 Mark für die Erhaltung und Instandsetzung des Turmes notwendig.

Der Gemeinde selbst wird man beinahe garnichts zumuten können. Zum Beweise dafür, meine Herren, brauche ich Ihnen nur anzuführen, daß 100% der Kirchensteuer in der Gemeinde im ganzen nur den Betrag von 300 Mark ergeben (Bewegung), woraus erhellt, daß die Gemeinde selbst wohl nicht in der Lage ist, viel zu leisten. Es ist ihr deshalb von dem Herrn Oberpräsidenten auch eine Kirchenkollekte gestattet worden, und Sie werden gebeten, 3500 Mark für die Erhaltung dieses Denkmals beizutragen.

Eine ähnliche Kirche ist dann die evangelische Kirche in Raubach. Sie ist eine der wenigen Kirchen, die man umgekehrte Kirchen nennt, weil der Turm östlich angeordnet ist und den Chor enthält, eine Form, die man bei unseren Kirchen nicht oft findet. Die Wiederherstellung wird ungefähr 7000 Mark kosten. Die Gemeinde hat 3000 Mark aufgebracht. Aus kirchlichen Fonds sind weitere 2000 Mark geflossen und Sie werden gebeten, die restlichen 2000 Mark zu bewilligen.

Als letztes habe ich dann noch auf einige Burgen hinzuweisen.

Es handelt sich da zunächst um einen Turm der Kyllburg. Die Kyllburg ist eine der ältesten Burgen, die die Rheinprovinz besitzt. Ihre Anfänge reichen bestimmt noch in die Karolinger Zeit zurück. Sie ist dann lange Zeit im Besitz der Trierer Erzbischöfe gewesen, und diese haben im 13. Jahrhundert eine sehr starke Festung aus ihr gemacht.

Die Burg ist noch gut erhalten und sie gibt mit der Kirche und dem ganzen Dorf ein außerordentlich schönes landschaftliches Bild.

Der Turm muß aber erhalten werden, muß auch mit einem neuen Dach versehen werden, schon damit er das in der Nähe zu erbauende Schulhaus, wie er es stets getan hat, auch später noch überragt, und das wird 2800 Mark kosten. Sie werden gebeten, davon 1200 Mark zu bewilligen.

Als letzte nenne ich dann noch die Burg Reinhardstein im Kreise Malmedy. Der Verschönerungsverein zu Malmedy hat sich unter der tätigen Fürsorge des damaligen Landrats Dr. Kaufmann dieser Burg angenommen und hat 6000 Mark aufgebracht, um die Burg selbst zu erwerben. Er hat aber diese 6000 Mark als Darlehn aufnehmen müssen und hat dies bis jetzt noch nicht einmal vollständig tilgen können, so daß noch 900 Mark zu decken sind.

Es besteht nun bei dieser Burg, die einen besonders schönen Burghof hat, die Gefahr, daß sich dort ein Wirtschaftsbau etabliert und dieses ganze schöne Bild dadurch vollständig verändert. Zu dem Burghof ist nämlich das Tal selbst benutzt. Das Tal ist in seinem unteren Teile abgeschlossen und bildet so den Burghof. Man will daher dazu übergehen, die weiteren Teile der Burg, den Burghof selbst auch noch zu erwerben und muß dafür 6500 Mark aufbringen. Der Staat hat 2325 Mark dazu geleistet. Die Provinz ist nach ihren Gepflogenheiten nicht in der Lage, aus dem Ständefonds zu dem Erwerb von derartigen Denkmälern einen Beitrag zu leisten, sie hat sich nur die Pflege und Unterhaltung zur Aufgabe gemacht. Es soll deshalb der Weg gewählt werden, daß die Provinz die Sicherung der Bauteile ganz übernimmt, und Sie werden gebeten, dazu 2000 Mark zu bewilligen.

Falls es nicht gewünscht wird, werde ich auf weitere Einzelheiten des sehr umfassenden Berichtes der Provinzialverwaltung und des Provinzialkonservators nicht eingehen, und ich habe Sie daher nur im Namen der I. Sachkommission zu bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) die vom vorigen Provinziallandtag für die Wiederherstellung der Schloßkapelle bei der Burg Büresheim bewilligte Beihilfe im Betrage von 6000 Mark zurückziehen,
- b) die in der Zusammenstellung unter Nr. 1—25 vorgeschlagenen Beihilfen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle die unveränderte Annahme der Vorlage fest.

Der folgende Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein=Wefer=Kanal.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lembke, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lembke: Meine Herren! Es ist meine Aufgabe, Ihnen die Gründe darzulegen, welche die Kommission bestimmt haben, Sie zu bitten, sich mit dem Vorgehen des Provinzialauschusses wegen Erweiterung der Schleusen im Rhein=Wefer=Kanal einverstanden zu erklären und den Herrn Landeshauptmann zu beauftragen, hiervon der königlichen Staatsregierung Mitteilung zu machen.

Meine Herren! Diese Gründe sind schwerwiegender Natur und sie betreffen die ganze Provinz, denn sie berühren sich auf das engste mit den Finanzen unserer Provinz, mit der finanziellen Finanzspruchnahme unseres Provinzial-Haushaltsplans.

Sie alle, meine Herren, wissen, daß durch den Beschluß vom März 1906 der Provinziallandtag diejenigen Garantieverpflichtungen übernommen hat, welche das Kanalgesetz vom 1. April 1905 forderte. Danach sind wir verpflichtet, mit unseren provinziellen Mitteln für die Fehlbeträge einzutreten, welche entstehen, solange durch die Einnahmen des Kanals die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zu einer gewissen Höhe nicht gedeckt und die Zinsen eines gewissen Baukostenanteils nicht aufgebracht werden. Das ist also eine Art Bürgschaft, die wir übernommen haben und wer eine Bürgschaft übernimmt, hat das größte Interesse daran, daß das Unternehmen, für welches die Bürgschaft geleistet wird, so rentabel wie möglich und auch so bald wie möglich rentabel werde. So auch hier. Je höher die Rentabilität des Kanals, um so geringer die Zuschüsse der Provinz. Nun ist aber die Rentabilität des Kanals abhängig von der Größe des Verkehrs auf demselben und für diese ist auf dem Rhein=Herne=Kanal die Breite der Schleusen von außerordentlicher Bedeutung. Denn nur bei genügender Breite der Schleusen können diejenigen mittleren und größeren Rheinschiffe, welche sich für den Verkehr auf dem Rhein als am zweckmäßigsten erwiesen haben, zugleich auch den Kanal bis in das Industriegebiet hinein und umgekehrt benutzen. Und dies ist um so wichtiger, weil der große Massenverkehr, insbesondere die Kohle, welche hierbei doch die Hauptrolle spielt, das Umladen nicht zuläßt. Nun ist bekannt, daß die Breite der Schleusen zunächst auf 9,6 m projektiert war und zur Zeit zwischen Herne und dem Rhein mit 10 m vorgeesehen ist. Diese Breiten genügen jedoch nicht, um den erwähnten Rheinschiffen den Durchgang zu gestatten, während der Kanal selbst nach Ansicht der von der Provinzialkommission gezogenen Interessentenkreise hierfür ausreichen würde, es müßte also erst größtenteils eine neue Flotte geschaffen werden, welche sich den Dimensionen des Kanals anpaßt und gleichzeitig auf dem Rhein zweckmäßig verkehren kann.

Die Provinzialverwaltung ist nun der Ansicht, daß hier eine Gefahr für die baldige ausreichende Rentabilität des Kanals und damit die Möglichkeit erheblicher Zuschüsse der Provinz namentlich im Anfange vorliegt. Denn die Rheinflotte, wie sie heute besteht, ist nach den Ver-

hältnissen der Rheinschifffahrt, nach den Tiefen und Wasserstandsverhältnissen des Rheins gebaut worden. Es ist fraglich, ob sie ohne Beeinträchtigung ihrer Wirtschaftlichkeit für die Rheinschifffahrt den anders gearteten Verhältnissen des Kanals angepaßt werden kann und es erscheint naheliegend, daß infolge dieser Schwierigkeiten ein großer Teil der Transporte dem Kanal verloren gehen und nach wie vor den Weg aus dem Industriegebiet über die Eisenbahn nach Ruhrort nehmen und dort direkt auf das größere Rheinschiff übergehen wird. Ganz anders das Bild, wenn der große Rheinverkehr sich vom ersten Augenblicke an wenigstens mit dem größten Teile der vorhandenen leistungsfähigen Rheinschiffahrtszeuge in das Herz des Industriegebiets zu begeben vermag. Alsdann wird ein gewaltiger Verkehr von Anfang an zu erwarten sein. Hierzu würde die Erbreiterung der Schleusen auf 12 m erforderlich sein. Der Kostenaufwand, welchen diese Erbreiterung verursachen würde, wird nach den darüber angestellten Ermittlungen etwa 4 Millionen Mark betragen. Hält man nun dieser Summe die sehr großen eben geschilderten wirtschaftlichen Vorteile gegenüber, so darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß sich, wenn der Plan sonst gebilligt wird, zur Deckung dieser Kosten unschwer ein auch für die königliche Staatsregierung befriedigender Weg finden wird. Wichtig ist, und hierauf hat die Kommission bei ihrer Beratung besonders Wert gelegt, daß nur auf diese Weise die kurze Strecke Herne—Rhein von vornherein das wird, was sie ihrer Natur nach sein muß und sein kann, zu einem Zubehör der Rheinschiffahrtsstraße, auf welche das große Industriegebiet, welches sie durchzieht, mit allen seinen Beziehungen hingewiesen ist.

Und nun noch eine Erwägung: Wenn wirklich und das könnte ja gesagt werden, unsere Reedereien, die so großes geleistet haben, auch diese Aufgabe lösen und in kurzer Zeit eine neue Flotte schaffen würden, die den Verhältnissen des Kanals angepaßt, den Verkehr vom Rhein über den Kanal vermitteln wird, dann ist doch, abgesehen von den entstehenden größeren Betriebskosten, abgesehen von der geringeren Ausnutzung des Kanals doch auch noch eins zu bedenken, nämlich daß, wenn so auch auf einmal eine neue Flotte ins Leben gerufen werden müßte, hierdurch ein Kapital in Anspruch genommen werden würde, weitans größer, wie die 4 Millionen, welche eben erwähnt wurden. Das ist aber in der heutigen Zeit, die den Stempel des Kapitalmangels trägt, wie in diesem hohen Hause erst vor wenigen Tagen hervorgehoben wurde, ganz besonders zu beachten, daß so weitgehende Kapitalinanspruchnahme nur weiter erschwerend auf die allgemeine Wirtschaft wirken kann. Schließlich ist zu bedenken, daß, wenn später eine Erbreiterung notwendig werden sollte, und durch diese, wenn überhaupt möglich, viel größere Kosten entstehen werden.

Nun, meine Herren, darf wohl erwartet werden, daß gegenüber den großen Vorteilen wegen der Mehrkosten von 4 Millionen die Staatsregierung den Plan der Erbreiterung der Schleusen nicht zurückweisen würde, zumal sie ja selbst mit Rücksicht auf die Eisenbahn, zu deren Entlastung der Kanal in erster Linie dienen soll, sowie auch mit Rücksicht auf die fiskalischen Bergwerke großes Interesse an der weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kanals hat. Es sind denn auch Einwendungen ganz anderer Art, welche seitens der Staatsregierung gegen diesen Plan geltend gemacht worden sind und zwar zunächst durch den Herren Minister der öffentlichen Arbeiten selbst in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 6. v. Mts. Der Herr Minister hat bei diesen Verhandlungen ausgeführt, wie nach Meinung der Staatsregierung der ganze Kanalzug vom Rhein bis zur Weser einheitliche Abmessungen haben müsse und zwar aus dem Grunde, um erheblichen wirtschaftlichen Verschiebungen innerhalb dieses großen Verkehrsgebiets vorzubeugen. Und diese Verschiebungen werden befürchtet für unsere Nordseehäfen, für den preußischen Hafen Emden, aber auch für Bremen und Bremerhafen. Auch hierüber ist innerhalb der Provinzialverwaltung im Verein mit den Vertretern der Interessentenkreise und auch in Ihrer

Kommission eine eingehende Erörterung angestellt worden. Es ist aber die Meinung, daß eine Benachteiligung Emdens tatsächlich nicht eintreten wird. Es ist vielmehr die Meinung, daß durch die gewaltige Entwicklung des Verkehrs, welche auf der untersten Kanalstrecke infolge der Erweiterung der Schleusen stattfinden wird, auch die anschließenden Wasserstraßen vom Industriegebiet zur Ems und Weser sich umsomehr beleben werden, daß auch diese Wasserstraßen wiederum nicht unerheblich Vorteil davon ziehen werden, wenn die Grenzen des Rheinverkehrs möglichst landeinwärts verschoben und in Verbindung damit möglichst viele Häfen in den großen Industriestädten zwischen Herne und dem Rhein mit unmittelbarem Anschlusse an den Rheinverkehr nach Westen entstehen, welche ebensoviele Ausgangspunkte für den Kanalverkehr nach Osten und Norden zur Ems und Weser bilden werden.

Weiter ist von der Königlichen Staatsregierung darauf hingewiesen worden, daß die in den Vorarbeiten zum Kanalgesetze angenommenen Dimensionen sozusagen eine Voraussetzung der Garantieübernahme durch die anderen Provinzen seien, die nicht einseitig geändert werden können. Hierzu ist, abgesehen davon, daß die Stellungnahme der anderen Provinzen noch nicht feststeht, zu bemerken, daß in dem Gesetze selbst keine Bestimmungen über die Dimensionen enthalten sind; lediglich in der Denkschrift zu dem Gesetze ist die Breite der Schleusen auf 9,60 m angegeben, die von dem Herrn Minister auf 10 m abgeändert ist.

Durch Erlass vom 24. v. Mts., welcher vor einigen Tagen auf die von dem Provinzialauschuß erhobene Vorstellung ergangen ist, hat nun der Herr Minister dennoch mitgeteilt, daß die Regierung an den in der Begründung zu dem Wasserstraßengesetze vom 1. April 1905 angegebenen Maaßen festhalte, indessen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit Schlepplugschleusen mit den am Dortmund-Ems-Kanal ausgeführten Abmessungen bauen werde. Im übrigen sind neue Gründe nicht angeführt, vielmehr hat der Herr Minister auf die bereits erwähnten Verhandlungen vom 6. Februar d. Js. Bezug genommen und ferner eine Druckschrift in Aussicht gestellt, welche demnächst den Mitgliedern der zuständigen Wasserstraßenbeiräte zugehen werde. Diese ist zurzeit noch nicht eingegangen.

Wenn nun auch, meine Herren, durch die in Aussicht gestellte Einrichtung der Schlepplugschleusen die Leistungsfähigkeit des Kanals gehoben werden wird, so bleibt doch der Umstand bestehen — und das war für Ihre Kommission, meine Herren, entscheidend —, daß für den größten Teil der Rheinschiffahrtsflotte der Kanal nach wie vor unzugänglich bleibt. Die Kommission, deren Erwägungen ich Ihnen dazulegen die Ehre hatte, hält es deshalb mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der Angelegenheit für unsere Industrie und Schifffahrt, sowie insbesondere auch für die Finanzen unserer Provinz als Garantieverband in der gegenwärtigen Lage der Sache für angezeigt, daß der Provinziallandtag nicht unterlasse, sich den von dem Provinzialauschuß erhobenen Vorstellungen ausdrücklich anzuschließen und den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, hiervon den Herren Ministern Mitteilung zu machen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Vopelius.

Abgeordneter Vopelius: Meine Herren! Wie Sie wissen, hat am 3. und 4. Januar eine Besprechung der Interessenten vom Niederrhein, der Mosel und der Saar unter dem Vorsitz eines Vertreters der Königlichen Regierung stattgefunden. In dieser Versammlung sollten die Nachteile festgestellt werden, die der Niederrhein von der Saar- und Moselkanalisierung eventuell haben könnte. Am 4. Januar hat Herr Fritz Thyssen erklärt, die niederrheinische Industrie beabsichtige, bei der Königlichen Staatsregierung einen Antrag zu stellen, den Bau des Kanales

Rhein—Hannover entweder zu unterlassen oder die Linie zu verlegen, denn durch die jetzige Linie würden die Kohlenzechen gezwungen sein, entweder für 400 Millionen Mark Kohlen stecken zu lassen oder den Spülversatz einzuführen, der die Zechen unrentabel mache. Da diese Erklärung des Herrn Fritz Thyssen von seinen Herren Kollegen vom Niederrhein in dieser Versammlung unwidersprochen geblieben ist, so mußten wir annehmen, daß dieser Antrag an die königliche Regierung eingereicht werden würde, und ich hätte deshalb etwas erstaunt sein können, daß diese Vorlage uns hier gemacht wird.

Der Sicherheit halber frage ich daher bei der Provinzialverwaltung an: Ist von den Herren Vertretern des Niederrheins ein derartiger Antrag an die königliche Staatsregierung ergangen? Denn dann brauchen wir uns über die Schleusenfrage nicht mehr zu unterhalten. (Der Redner macht eine kleine Pause.)

Der Antrag scheint demnach nicht ergangen zu sein, und ich bitte das hohe Haus, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen. Denn ich bin fest überzeugt, daß die Erweiterung der Schleusen für den Verkehr und für die Entlastung der Eisenbahn am Niederrhein sehr notwendig ist. (Zustimmung.)

Meine Herren! Ich stimme für den Antrag, nicht in der Erwartung und Hoffnung, daß der Niederrhein für Saar und Mosel künftighin stimmen wird — das glaube ich nicht —. Ich bitte das hohe Haus, deshalb dafür zu stimmen, weil ich den Antrag für völlig gerechtfertigt halte. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich möchte nur eine kurze Erklärung abgeben: Mir ist nichts davon bekannt, daß die Industriellen einen Antrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Bopelius anführte, an die königliche Staatsregierung gerichtet haben. Ich kann nur sagen, die Industriellen haben derartige Äußerungen in einer Konferenz, der auch ich beigewohnt habe, in Oberhausen getan. Sie haben auch eine derartige Bitte an den Provinzialausschuß gerichtet. Aber im Provinzialausschuß waren wir der Auffassung, daß es nicht für uns angängig wäre, dieses Gebiet zu betreten, und uns deshalb mit dieser Frage nicht weiter befaßt.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Funke.

Abgeordneter Funke: Meine Herren! Ich bin Mitglied des Bergbauvereins in Essen und wäre als solches ja in der Lage gewesen, Herrn Bopelius Antwort zu geben, wenn ein Antrag in dem Sinne von Herrn Thyssen vorgelegen hätte. Ein solcher Antrag ist bei uns nicht eingelaufen. Er würde aber auch positiv abgelehnt worden sein.

Ich kann Ihnen auch nur sagen, daß es dringend notwendig ist, daß die Schleusen in den Abmessungen, wie es hier vorgeschlagen worden ist, genommen werden. (Beifall.) Denn, wie Sie wissen, sollen wir ja sehr lange Zeit unter Kohlenmangel gelitten haben, und, wenn das der Fall ist, meine Herren, dann ist es in der Hauptsache mit auf den großen Wagenmangel zurückzuführen. (Sehr richtig!) Die Abmessungen der Schleusen sollen es ermöglichen, daß wir in der Lage sind, aus unserem Gebiete heraus nicht allein, wie es bei den kleinen Abmessungen der Fall ist, 10 Millionen Tonnen zu transportieren, sondern 30 Millionen Tonnen zu versenden. Also, meine Herren, aus diesem Grunde schon empfiehlt es sich dringend, mit aller Macht dahin zu streben, daß die Schleusen in diesen Dimensionen gebaut werden. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Es ist ja wohl richtig, daß manche von den Bergwerksbesitzern, die früher Freunde des Kanales waren, jetzt dessen Gegner sind, nachdem sie sich klar gemacht haben, welche Schädigungen ihnen der Kanal bringt. Ich glaube, daß, wenn der Kanal nur mit kleinen Schiffen befahren werden könnte, also ein Umschlag nötig wäre, dann sicher sehr viele Zechen nicht dazu übergehen würden, die großen Kosten des Anschlusses an den Kanal aufzuwenden. Also ich bin ganz entschieden der Ansicht, daß die Ertragsfähigkeit des Kanales sehr in Zweifel zu ziehen ist, wenn man eben bei den kleinen Schleusen beharrt. (Sehr richtig!) Zweifellos schädigen wir auch die Rheinflotte nicht so, wenn wir zu Abmessungen von zwölf Metern kommen. Denn bei zehn Meter würde ein großer Teil der Schiffe auf dem Rheine nicht mehr genügend verwendet werden können. Andererseits haben wir bei zwölf Meter ganz sicher eine viel höhere Ertragsfähigkeit und damit wird dann auch erzielt, daß die Eisenbahnen wirklich entlastet werden. Hier in Rheinland und Westfalen ist diese Entlastung ja am allernotwendigsten bei dem großen Kohlenversand der Zechen. Ich möchte Sie deshalb auch dringend bitten, dem Antrage des Provinzialauschusses Folge zu geben. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Schlusswort wünscht. — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Verhandlung.

Gegenanträge sind nicht gestellt. Ich konstatiere hiermit, daß die Vorlage unverändert angenommen worden ist.

Wir gehen dann über zu dem

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Arbeitsanstalt in eine andere Dienstklasse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Der Umfang und die Bedeutung der Maschinenanlagen für Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Provinzialanstalten hat so zugenommen, daß es nötig erscheint, den leitenden Maschineningenieur in eine andere Dienstklasse zu versetzen, und zwar wird vorgeschlagen, ihn von der Dienstklasse III 2 in die Dienstklasse III 1 zu versetzen, mit der Amtsbezeichnung „Landesoberingenieur“.

Das macht auch eine Aenderung in dem Besoldungsplan erforderlich, und es wird in dieser Beziehung vorgeschlagen, die Position A 5 „Maschineningenieur 3300 Mark bis 6000 Mark“ fortfallen zu lassen und bei der Position A 4 „Landesbauinspektoren für Hochbau, 4800 Mark bis 7500 Mark“ hinzuzufügen: „Landesoberingenieure“.

Eine finanzielle Bedeutung hat der Antrag momentan nicht, da der Beamte zurzeit ein Gehalt von 5800 Mark bezieht.

Fernerhin ist es erforderlich, den Oberinspektor bei der Provinzialarbeitsanstalt in Brauweiler in eine höhere Dienstklasse zu versetzen. Er nimmt immer die Stellvertretung des Direktors wahr, die bis dahin dem Arzt oder Pfarrer obgelegen hat, und aus diesem Grunde ist es erforderlich, ihm auch eine höhere Stellung zu verleihen, so daß er nicht mehr tiefer steht, als der Arzt oder der Pfarrer.

Es wird daher vorgeschlagen, ihn aus der Dienstklasse IV 1 in die Dienstklasse III 2 zu versetzen. Die Rängerböschung hat keine finanzielle Bedeutung.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf wohl ohne weiteres feststellen, daß die Vorlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Derselbe Herr Berichterstatter, den ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Auch dieser Punkt wird Sie nicht lange beschäftigen.

Durch das Gesetz vom 27. Mai 1907 betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 sind die Pensionsansprüche der preussischen Staatsbeamten neu geregelt und günstiger gestaltet worden. Die Bestimmungen finden fast ausnahmslos auch ohne weiteres Anwendung auf die Kommunalbeamten, und zwar nach dem Gesetze vom 30. Juli 1899. Nur in einer Bestimmung ist das nicht der Fall, weil das Gesetz vom 30. Juli 1899 ausdrücklich von dem Gnadenmonat, aber nicht von dem Gnadenquartal spricht.

Es ist nun erforderlich, den Beamten der Provinz bzw., wenn sie gestorben sind, deren Witwen anstelle des Gnadenmonats auch das Gnadenquartal zu sichern. Dies ist möglich auf ortstatutarischen Wege, und es wird vorgeschlagen, den § 6 der Satzungen durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Die Kasse zahlt ferner den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags.“

Eine sehr große finanzielle Bedeutung hat der Antrag nicht. Es würde im Jahre 1906 eine Mehrausgabe von 6682 Mark gewesen sein. Das macht nur 0,009 % der umlagepflichtigen Gehälter aus.

Die Anordnung selber wird vom Herrn Minister des Innern getroffen. Es ist dabei aber vorher eine Anhörung des Provinziallandtages erforderlich. Der Provinzialauschuß und mit ihm die I. Fachkommission beehren sich daher dem hohen Hause vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, bei dem Herrn Minister des Innern den Antrag auf Abänderung der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz dahingehend zu stellen, daß der § 6 den oben im Wortlaut niedergelegten Zusatz erhält.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich stelle die Annahme fest.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sneathlage, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, daß bei den nächsten Neuwahlen der Sitzungssaal für die Zahl der dann gewählten Abgeordneten nicht mehr genügen wird, hat der Provinziallandtag im vorigen Jahre beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, Ermittlungen darüber anzustellen, in welcher Weise am zweckmäßigsten dem Raumbedürfnisse abgeholfen werden könnte. Ueber diese Ermittlungen und Verhandlungen liegt der

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses Drucksache Nr. 6 vor. Daraus geht hervor, daß der Provinzialausschuß in der Annahme, daß sich ein Umbau unter Erhaltung der bestehenden Mauern mit Erfolg nicht durchführen läßt, zunächst ein Projekt auf Erweiterung des Hauses in Aussicht genommen hat. Es sollte die südliche Hinterfront um 3,75 m zurückgerückt und an der südöstlichen und der südwestlichen Seite ein Seitenbau errichtet werden. Es würde dadurch die Möglichkeit geschaffen, 264 Abgeordnete hier unterzubringen. Zu diesem Plan mußte die Zustimmung der Stadt Düsseldorf erbeten werden, weil sie Eigentümerin des in Frage kommenden Geländes ist. Die Stadt Düsseldorf hat nun diese Zustimmung abgelehnt, mit der Begründung, daß dadurch das Stadtbild durch Verkleinerung der an und für sich nicht sehr großen gärtnerischen Anlagen beeinträchtigt und das architektonische Bild des Gebäudes vollständig geschädigt würde.

Zugleich hat dann die Stadt das Anerbieten gemacht, einen anderen Platz an dem Bergerufer am Rhein in der Größe von etwa 3 Morgen der Provinz zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter zur Verfügung zu stellen unter der Bedingung, daß die Provinzialverwaltung in das Preisgericht in dem zur Gewinnung von Plänen auszuschreibenden Wettbewerb einen von der Stadt bezeichneten Vertreter aufnimmt und der Stadt Düsseldorf

- a) das rund 10 Morgen große, der Rheinprovinz gehörige Grundstück am Godesbusch (Flur 17 Parzellen-Nr. 552/76 der Katastergemeinde Lutenberg) und
- b) einen Geländestreifen in der Breite von etwa 20 m vom Godesbusch bis zur Provinzialstraße nach Mettmann

zu einem in dortiger Gegend bisher gezahlten Preise übereignet.

Es würde dann in Frage gekommen sein, auf diesem Gelände am Rhein ein neues Repräsentationshaus für den Provinziallandtag und den Provinzialausschuß zu errichten und das hiesige Gebäude zu Geschäftsräumen für die Zentralverwaltung umzubauen. Als Bau summe waren 2 Millionen Mark veranschlagt. Dazu kommen für Grunderwerb und innere Ausstattung ungefähr 500 000 Mark.

Der Provinzialausschuß hat in der Erwägung, daß ein Umbau hier unter Erhaltung der bisherigen Außenmauern keinen Zweck habe, daß die Terrains an der Elisabethstraße, die der Provinz ja zum Teil gehören, für einen Repräsentationsbau nicht geeignet seien, und daß ein Umbau unter Erweiterung des hiesigen Ständehauses nicht die Zustimmung der Stadt Düsseldorf finden würde, beschlossen, der Provinziallandtag wolle sich mit diesen Vorschlägen der Stadt Düsseldorf einverstanden erklären.

Die I. Sachkommission hat zunächst den Plan des Anbaues von 2 Flügeln und des Hinausrückens der südlichen Frontmauern nach einer örtlichen Besichtigung besprochen und den Plan allgemein als undurchführbar angesehen, weil die Gründe der Stadt Düsseldorf als zutreffend zu erachten sind, daß das Städtebild und der architektonische Eindruck der Gebäude durch den Erweiterungsbau sehr erheblich beeinträchtigt werden würden, außerdem ja auch eine Zustimmung der Stadt Düsseldorf nicht zu erwarten sei.

Der weitere Plan eines Neubaues am Bergerufer stieß in der Kommission allgemein auf Widerspruch. Es wurden die Kosten dieses Baues als außerordentlich hoch bezeichnet, namentlich mit Rücksicht auf die augenblicklich schlechte Finanzlage, und mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen zweiten Bau handelt, der nur kurze Zeit im Jahre und dann ab und zu einmal zu repräsentativen Zwecken benutzt wird. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß es nicht gelingen möchte, das jetzige Gebäude selbst durch größere Umbauten in einen für Bürozwede geeigneten Zustand zu versetzen.

Man trat nun in der Kommission der Frage näher, ob es möglich sei, die Terrains an der Elisabethstraße zu Büroräumen mit heranzuziehen. Die Provinz besitzt dort außer der Wohnung des Herrn Landeshauptmanns schon jetzt drei Häuser, und zwei andere, die es ermöglichen würden, einen großen zusammenhängenden Baublock zu schaffen, sind bis zum 15. April dem Herrn Landeshauptmann an die Hand gegeben.

Die Kommission war der Ansicht, daß es sich empfehle, zu versuchen, durch besondere Pläne festzustellen, ob es möglich sein würde, den Sitzungsaal des Ständehauses unter Erhaltung der bisherigen Mauern zu vergrößern und dann die nötigen Büroräume, die hier wegfallen würden, entweder in der Elisabethstraße oder an dem Bergerufer einzurichten.

Die weitere Verfolgung dieses Gedankens bedingt also den Ankauf der beiden Häuser an der Elisabethstraße, sowie ein Abkommen mit der Stadt Düsseldorf, wonach diese den Bauplatz am Bergerufer der Provinz noch ein weiteres Jahr zur Verfügung stellt.

Die Kommission war im übrigen der Meinung, daß eine endgültige Stellungnahme zurzeit nicht möglich sei, daß es vielmehr nötig sei, noch umfangreichere Erhebungen anzustellen, die namentlich in speziellen Entwürfen und Kostenschätzungen für den Umbau des Ständehauses, sowie für den Bau eines neuen Geschäftshauses an der einen oder anderen Stelle zu bestehen hätten. Von mehreren Seiten wurde hierbei angeregt, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen hierfür auszuschreiben.

Ein weiterer Antrag, die Erweiterung des Ständehauses durch Inanspruchnahme eines Teiles der angrenzenden Anlagen ausdrücklich auszuschließen, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit der Sachkommission.

Die Sachkommission hat beschlossen, dem Provinziallandtage folgendes vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß in Verbindung mit einer vom Provinziallandtage zu wählenden Kommission von zehn Mitgliedern mit der weiteren Prüfung der Frage zu beauftragen, in welcher Weise dem vermehrten Raumbedürfnisse Rechnung zu tragen ist. Dabei soll in erster Linie geprüft werden, ob die Gewinnung der erforderlichen Räume für den Provinziallandtag und Provinzialausschuß im Ständehause und die Errichtung eines neuen Gebäudes für Verwaltungszwecke auf den der Provinz gehörenden Grundstücken an der Elisabethstraße oder am Bergerufer möglich und ratsam ist. Für die einzelnen Lösungen der Frage sollen Pläne aufgestellt und die Kosten ermittelt werden. Dem nächsten Provinziallandtage ist ein Bericht über das Ergebnis vorzulegen.“

Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die Kosten für die erforderlichen Vorarbeiten aus dem Betriebsfonds zu entnehmen sowie ferner die beiden Häuser Elisabethstraße 6 und 7 anzukaufen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Heiterkeit.)

Dann darf ich feststellen, daß der Antrag unserer I. Sachkommission allseitige Zustimmung gefunden hat. (Beifall.)

Ich gebe dann das Wort dem Herrn Abgeordneten Michels.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Im Auftrage der I. Sachkommission erlaube ich mir, Ihnen die Namen derjenigen Herren zu nennen, die Ihnen die Sachkommission als Beirat für den Provinzialausschuß vorschlägt. Ich bitte das hohe Haus, dem Vorschlage zuzustimmen. Es sind die Herren Oberbürgermeister Spiritus, Kommerzienrat Hueck, Fußbahn, Kommerzienrat

Dr. Neven Du Mont, Landrat Böttcher, Landrat von Laer, Friderichs, Landrat Zur Nieden, Oberbürgermeister Piecq und meine Wenigkeit. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Wünschen Sie, daß ich die Namen nochmals verlese? -- Das scheint nicht gewünscht zu werden.

Dann darf ich feststellen, daß die 10 Herren, die Herr Geheimrat Michels hier eben genannt hat, zu den Verhandlungen des Provinzialausschusses zugezogen werden sollen, und daß Sie in diesem Sinne die Wahl getroffen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Derjelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Sneathlage: Meine Herren! Durch das Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907 sind die Pensionsansprüche der preussischen Staatsbeamten neu geregelt und durchweg günstiger gestaltet worden.

Die Pension der städtischen und der Kreisbeamten richtet sich im allgemeinen nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundätzen. Dies erleidet nur bezüglich einer Vorschrift eine Ausnahme, das ist nämlich die: Den Kommunalbeamten steht nach dem § 4 des genannten Kommunalbeamtengesetzes nur ein Gnadenmonat zu, während das neue Gesetz ein Gnadenquartal vorschreibt.

Es wird nun vorgeschlagen, um das den betreffenden Beamten auch zugänglich zu machen, für diejenigen Kreise und Städte, die der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz angeschlossen sind, das Statut durch einen Zusatz zu § 9 Abs. 2 dahin zu erweitern:

„Weiterhin zahlt die Kasse den Hinterbliebenen eines Ruhegehaltsempfängers das Ruhegehalt noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Ruhegehaltsempfängers fällig gewordenen Betrags.“

Die Belastung macht, gegenüber dem bisherigen Betrage von 2003 Mark für den Gnadenmonat, ungefähr 4006 Mark aus.

Zweitens ist in den Satzungen der Ruhegehaltskasse vorgesehen, daß bei Festsetzung des Ruhegehalts auch die Beträge zu übernehmen sind, die sich aus einer Anrechnung früherer anderweitig verbrachter Dienstzeiten ergeben. Eine einzige Ausnahme ist hier gemacht bezüglich der Bürgermeister und Beigeordneten der Städte. Für deren Person verbleibt es nach dem § 9 der bisherigen Satzungen bei den gesetzlichen Bestimmungen, und diese besagten, daß die früheren Dienstzeiten nicht angerechnet würden.

Die Bürgermeister der der Ruhegehaltskasse angeschlossenen Städte haben nun eine Petition an den Landtag gerichtet, diese für sie nachteilige Bestimmung doch zu beseitigen. Die Bestimmung lautet dahin, daß sie nach 6 Jahren als Pension ein Viertel ihres Dienst Einkommens, nach 12 Jahren die Hälfte erhalten, und von da ab steigt es um $\frac{1}{60}$ jährlich bis zum Höchstbetrage von $\frac{42}{60}$. Es kann hierin, wie sie ausführen, oft eine sehr große Härte liegen. Sie haben meistens schon viele Dienstjahre entweder im Kommunaldienste oder im Staatsdienste hinter sich, bis sie Beigeordnete oder Bürgermeister werden, und wenn sie dann nach 6 Jahren eine kleine

Pension oder nach 12 Jahren die Hälfte erdient haben, und sie werden darauf in eine neue Stelle gewählt, so haben sie in der neuen Stellung keine Pensionsberechtigung.

Der Antrag ist schon früher einmal gestellt, aber damals abgelehnt worden, weil man sagte: Diese Beamten seien an sich schon günstiger gestellt, und weil damals für die übrigen Beamten die jetzt bestehenden günstigeren Pensionsverhältnisse noch nicht in Kraft waren.

Da die damaligen Gründe jetzt nicht mehr zutreffen, schlägt Ihnen die Sachkommission vor, der beantragten Aenderung zuzustimmen. In Konsequenz davon muß auch die andere Satzung betreffend Witwen- und Waisenversorgung für die Kommunalbeamten geändert werden, weil das Witwen- und Waisengeld nach Maßgabe der Ruhegehälter bemessen wird, die Aenderung also auch auf diese Festsetzungen ihre Rückwirkung hat.

Die I. Sachkommission beantragt, den Aenderungen der Satzungen, wie sie in dem Berichte und Anträge des Provinzialausschusses enthalten sind, die Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung. Ich stelle fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Dasselbe Gesetz vom 27. Mai 1907, das schon den Anlaß gegeben hat zu der Aenderung von Reglements, die Sie eben beschlossen haben, bietet weiter auch einen Grund, das Reglement für die Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, und zwar wiederum in demselben § 7, einer Aenderung zu unterziehen. Am Schlusse dieses § 7 ist nach der bisherigen Fassung die Bestimmung enthalten, daß das Witwen- und Waisengeld mindestens 216 Mark betragen und 2500 Mark nicht übersteigen soll.

Diese Fassung schließt sich an die früher geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1897 an. Nachdem nun die gesetzliche Vorschrift durch das erwähnte Gesetz vom 27. Mai 1907 geändert ist, hat der Provinzialausschuß geglaubt, die Wohltat dieses neuen Gesetzes auch insofern den Angehörigen der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt zukommen lassen zu sollen, daß sowohl der Mindestbetrag wie der Höchstbetrag des Witwengeldes erhöht werde. Deshalb schlägt der Provinzialausschuß vor, den Satzungen an der angegebenen Stelle die neue Fassung zu geben: Das Witwengeld soll mindestens 300 Mark betragen und 3500 Mark nicht übersteigen.

Die Aenderung hat keine finanzielle Bedeutung für die Provinzialinteressen, sondern die finanzielle Tragweite wird sich auf eine Inanspruchnahme der durch Beiträge geschaffenen Mittel der Versorgungsanstalt beschränken.

Die I. Sachkommission hat sich den Erwägungen des Provinzialausschusses angeschlossen, und namens der Sachkommission habe ich die Ehre, beim hohen Hause zu beantragen, daß die eben verlesene neue Fassung genehmigt werden und damit der Vorschlag des Provinzialausschusses zur unveränderten Annahme gelangen möge.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Vortrag des Herrn Berichterstatters gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die Vorlage angenommen ist.

Es folgt der Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Pfleger Hermann Winzen ist ungefähr 3 Jahre lang bis zum 1. April des vorigen Jahres Pfleger in der Anstalt Galkhausen gewesen. Er ist auf Verfügung des Herrn Landeshauptmanns am 1. April v. J. aus seiner Tätigkeit entlassen worden, und zwar, wie er angibt, aus folgenden Gründen:

In einer Versammlung, die er als Vorsitzender der Ortsgruppe des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen einberufen habe, solle er den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Herting der wissentlichen Unwahrheit bezichtigt haben, und ferner solle er entgegen der den Pflegern erteilten dienstlichen Anweisung fehlendes Mittagessen gemeinschaftlich mit Pflegern denen es gleichfalls fehlte, selbst aus der Küche geholt haben.

Der Petent führt dann an, daß eine Protestversammlung der Ortsgruppe, deren Vorsitzender er sei, stattgefunden habe, die in der Kündigung durch den Herrn Landeshauptmann ein „kleinliches und unsoziales“ Verhalten gesehen habe.

Er habe wiederholt versucht, durch Bitten bei dem Herrn Landeshauptmann und bei dem Provinzialausschuß in seine frühere Stellung zurückzugelangen. Das sei ihm aber nicht gelungen. Er führt endlich an, daß jeder Eingeweihte wisse, daß nicht die von der Verwaltung angegebenen Gründe zu seiner Entlassung geführt hätten, sondern daß von der Verwaltung gegen ihn den Vorsitzenden der Ortsgruppe eine Maßregelung durchgeführt sei.

Die Verwaltung hat in der Kommission ausdrücklich bestritten, daß der zuletzt erwähnte von dem Pfleger angeführte Grund für die Verwaltung maßgebend gewesen sei. Lediglich das ungebührliche Verhalten des Pflegers habe seine Entlassung herbeigeführt. Der Tatbestand sei von dem Pfleger auch nicht ganz richtig vorgetragen worden. Winzen habe, als er an einem Tage mit anderen Pflegern zusammen das Mittagessen, wie zugegeben wird, nicht vollständig erhalten habe, die anderen Pfleger dazu veranlaßt, in einem langen Zuge unter lautem Lachen durch die ganze Anstalt nach der Küche zu gehen und die Verwaltung dadurch zu ärgern.

Trotzdem hat der Herr Landeshauptmann sich auf eine an den Provinzialausschuß gerichtete Petition mit der Wiedereinstellung des Pflegers einverstanden erklärt, und zwar bei der Anstalt in Merzig, jedenfalls nicht unter den früheren Bedingungen, sondern mit dem Anfangsgehalt. Es sollte unter die Tätigkeit des Petenten ein dicker Strich gemacht werden und zwar zu seinen Gunsten, aber auch zu seinen Ungunsten. Der Herr Landeshauptmann hat die Wiedereinstellung genehmigt, obgleich der Pfleger in der Zwischenzeit nach seiner Entlassung an den Direktor der Anstalt Dr. Herting folgende Postkarte geschrieben hat:

„Herr Direktor, ich lade Sie höflichst zu der am Montag den 8. d. M. bei Herrn Hannes stattfindenden Versammlung ein, und würde es als Feigheit betrachten, wenn Sie oder Ihr Vertreter dort nicht erscheinen würden.“

Hochachtungsvoll

Hermann Winzen.“

Der Grund für das Wohlwollen des Herrn Landeshauptmanns war lediglich darin zu finden, daß der Pfleger behauptete, eine andere Stelle nicht erhalten zu können. Er hat von der Vergünstigung des Wiedereintritts in die Stellung als Pfleger wegen der Festsetzung der Ein-

stellungsbedingungen keinen Gebrauch gemacht. Winzen hat dann später in einer Privat-Irrenanstalt bei Köln und jetzt wie aus der Unterschrift unter seiner Petition hervorgeht, anscheinend eine Stelle in einer Kuranstalt in Ahrweiler.

Die Kommission hat unter diesen Umständen unter Billigung des Vorgehens der Verwaltung geglaubt, von einer Befürwortung der Wiedereinstellung des Petenten Abstand nehmen und Ihnen lediglich vorschlagen zu sollen, die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung zu überweisen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Sie haben den Antrag Ihrer Fachkommission gehört, wonach die Petition dem Provinzialausschuß zur Erledigung überwiesen werden soll.

Widerpruch dieses Verfahren erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Sie in diesem Sinne beschlossen haben.

Wir kommen zum letzten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Zaß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Einrichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.

Derselbe Herr Berichterstatter, den ich vorzutragen bitte.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Der Zimmermann Heinrich Zaß führt in einer Petition vom 9. März ds. Js. an, daß er im Jahre 1893 in der Nähe der Anstalt Galkhausen in Hagelkreuz ein Wohnhaus errichtet habe. Auf Anraten des Kreisbaumeisters habe er das Haus auch für einen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet; durch diese Disposition habe er besonders große Kosten gehabt. Ein Gesuch um Konzessionserteilung sei aber von dem Kreisausschuß abgewiesen worden, wie der Petent annimmt, weil die Provinzialverwaltung bei dem Kreisausschuß mit Rücksicht auf die Nähe der Provinzial-Irrenanstalt Widerspruch gegen die Erteilung einer Konzession erhoben habe.

Der Petent führt an, daß er von Beruf aus Zimmermann sei, aber in seinem vorgeschrittenen Alter nicht mehr in der Lage sei, seinen Beruf voll auszuüben, ferner daß seine Familienverhältnisse ungünstig seien, namentlich seine sämtlichen Kinder körperlich sehr zurückgeblieben. Trotzdem habe er seine Verpflichtungen als Staatsbürger, insbesondere die Verpflichtung zur Steuerzahlung immer pünktlich erfüllt.

Er gibt selbst zu, daß die Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe einer Provinzial-Irrenanstalt etwas Bedenkliches sei. Er wolle aber, falls ihm die Konzession erteilt werden sollte, sich verpflichten, an Eingekessene der Anstalt keine geistigen Getränke und dergleichen zu verkaufen.

Die Verwaltung hat in der Kommission gebeten, der Petition dieses Herrn Zaß nicht Folge zu geben. Die Kommission hat sich auch auf den Standpunkt der Verwaltung gestellt, weil sie der Meinung ist, daß die Verwaltung ein außerordentlich großes Interesse daran habe, daß in der Nähe von Provinzial-Irrenanstalten Wirtschaften nicht errichtet werden. Die Versprechungen des Petenten könnten diesen Standpunkt nicht ändern, weil er selbst später schwerlich in der Lage sein werde, seine Versprechungen immer zu halten.

Bei allem Bedauern, daß der Petent durch die für den Bau teilweise vergebens aufgewandten Kosten in Ungelegenheiten gekommen ist, muß doch das Interesse der Anstalt und insbesondere das Interesse der mehr als 800 Kranken für die Verwaltung ausschlaggebend sein.

Die II. Fachkommission beantragt daher durch mich: der Provinziallandtag wolle den ersten Teil der Petition ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob einer der Herren das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Der Herr Berichterstatter möchte noch eine Bemerkung machen.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Der Petent bittet an zweiter Stelle, daß der Provinziallandtag beschließen möge, wenn ihm die Konzession nicht erteilt werden könne, ihm das Grundstück abzukaufen.

Die Kommission war der Meinung, daß die Nichterteilung der Konzession für die Provinzialverwaltung an sich kein Grund sein könne, dieses Grundstück zu kaufen.

Im übrigen hat die Kommission die Frage, ob für die Provinzialverwaltung Veranlassung dazu vorliegt, das Grundstück aus anderen Gründen zu kaufen, unerörtert gelassen.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag, auch den zweiten Teil der Petition abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch jetzt wird das Wort nicht gewünscht. Ich darf daher feststellen, daß Sie die Petition abgelehnt haben.

Meine Herren! Voraussichtlich werden mir morgen die Schlußsitzung haben, und da möchte ich mir den Vorschlag erlauben, die Sitzung, wie es im vorigen Jahre auch der Fall gewesen ist, um 10 Uhr beginnen zu lassen, damit diejenigen Herren, die eine weite Reise zu machen haben, diese noch morgen im Laufe des Tages ausführen können.

Darf ich annehmen, daß es Ihr Wille ist? (Zustimmung.)

Dann würde für morgen noch folgende Tagesordnung zu verkünden sein:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Vornahme einer Ersatzwahl für den Provinzialauschuß, und Vornahme der Wahl.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909
und
zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Beschaffung der Mittel für die Ausführung von Hochbauten.
5. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des früheren Straßenaufsehers Weber in Aachen um Rückgängigmachung der Kündigung seines Dienstes.
6. Antrag der Wahlprüfungskommission auf Gültigerklärung der für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission auf Erstattung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 1 bis 23 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 24 bis 65 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der im Vorlagenverzeichnis (Drucksachen. Nr. 40) unter 66 bis 72 aufgeführten Rechnungen und Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen.